

## **Pressemitteilung der Vertreter des Bürgerbegehrens für die Freihaltung der Wiese Ecke Egartsteig/ Ludwig-Dürr-Straße („Huberwiese“) von einer Bebauung**

Icking, 30. März 2016

Zum aktuellen Sachstand und zur Absage des für den 19. April 2016 angesetzten Diskussionsabends durch die Bürgermeisterin nehmen wir als Vertreter des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 4 der Gemeindeordnung wie folgt Stellung:

Für die große Unterstützung der Ickinger für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Huberwiese bedanken wir uns herzlich. Das Bürgerbegehren wurde am 22. März bei der Gemeinde eingereicht; der Gemeinderat entscheidet am 18. April 2016 über die Zulassung. Bis dahin können noch weitere Unterschriften nachgereicht werden, um unserem Anliegen zusätzlichen Nachdruck zu verleihen; Unterschriftenlisten können unter [www.unser-icking.de](http://www.unser-icking.de) heruntergeladen werden. Nach der Zulassung muss innerhalb von drei Monaten der Bürgerentscheid stattfinden. Für den Erfolg des Bürgerbegehrens genügt nicht die einfache Mehrheit der Wähler, sondern es müssen zudem mindestens 20% der Wahlberechtigten mit „ja“ stimmen. Das wären, auf Basis der Zahlen der letzten Kommunalwahl, 567 Bürger. Über 580 Unterschriften liegen uns bereits vor. Wir erwarten daher eine rege Wahlbeteiligung in dieser für die weitere Ortsentwicklung so wichtigen Frage. Zum Vergleich: An der Bürgermeisterwahl 2012 hatten 750 Ickinger teilgenommen, von denen 609, darunter viele Unterstützer des Bürgerbegehrens, unserer Bürgermeisterin Margit Menrad das Vertrauen ausgesprochen hatten.

Umso mehr bedauern wir, dass die Bürgermeisterin in Sachen Huberwiese auch weiterhin an einer Politik der Intransparenz und der Schaffung vollendeter Tatsachen unter Ausschluss der Öffentlichkeit festhalten möchte. Jüngster Beweis ist die Absage des für den 19. April 2016 geplanten Informationsabends. Hintergrund dafür ist, laut der Bekanntmachung der Bürgermeisterin auf der Gemeidewebsite, das sog. Paritätsgebot nach Art. 18a Abs. 15 der Gemeindeordnung, wonach die Vertreter des Bürgerbegehrens auf Veranstaltungen der Gemeinde zum Gegenstand des Bürgerbegehrens gleichberechtigtes Rederecht haben. Hierauf haben wir die Bürgermeisterin hingewiesen und um ein Gespräch über die Gestaltung des Diskussionsabends gebeten. Einen

bereits zugesagten Gesprächstermin hat die Bürgermeisterin abgesagt und erklärt in der Presse, den Informationsabend nunmehr erst nach (!) dem Bürgerentscheid abhalten zu wollen. So sieht also die Informationspolitik der Gemeinde aus: Bürgerinformation ja, aber bitte erst hinterher und bitte nur einseitig, ohne gleichberechtigte Darstellung anderer Auffassungen! Oder ist die Bürgermeisterin etwa in Sorge, wir könnten auf einer öffentlichen Veranstaltung den Umgang der UBI mit Wahlversprechen und die Unglaubwürdigkeit immer neuer vor- und nachgeschobener Argumente und Winkelzüge thematisieren, mit denen die Bebauung zugunsten des Eigentümers betrieben wird? Diese Sorge ist in der Tat berechtigt. Für eine öffentliche Diskussion stehen wir daher auch nach der einseitigen Absage durch die Bürgermeisterin gerne zur Verfügung. Denn wir sind der Meinung, dass die Ickinger Bürger darauf einen Anspruch haben.

Bernhard Schmittmann, Gerhard Haisch und Philipp von Braunschweig  
als Vertreter des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 4 der  
Gemeindeordnung